



# Patientenverfügung



Warum sagt einem keiner, wie das richtig geht?



## 2. Bonner Erbrechtstag

3. November 2018

Rechtsanwalt

**EBERHARD ROTT**

Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Steuerrecht, Testamentsvollstrecker

Vorsitzender des Vereins Bonner Erbrechtstag e.V.  
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) e.V., Bonn

Privatdozent

**Dr. med. MICHAEL NEUBRAND**

Facharzt für Inneres und Gastroenterologie

Ärztlicher Direktor des Verbundkrankenhauses Linz-Remagen



- **Ist gemäß § 1901a BGB**
  - eine Anweisung eines Patienten,
  - an seinen zukünftigen Arzt,
  - was dieser zu tun
  - und vor allen Dingen zu unterlassen hat,
  - wenn der Patient den Willen nicht mehr selbst formulieren kann.

- **§ 1901a BGB**
- ***(1) Hat ein einwilligungsfähiger Volljähriger für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit schriftlich festgelegt, ob er in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (Patientenverfügung),***
- ***prüft der Betreuer, ob diese Festlegungen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen.***
- ***Ist dies der Fall, hat der Betreuer dem Willen des Betreuten Ausdruck und Geltung zu verschaffen. (...)***

- § 1901a BGB
- (2) Liegt **keine Patientenverfügung** vor oder treffen die Festlegungen einer Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zu, **hat der Betreuer** die Behandlungswünsche oder den mutmaßlichen Willen des Betreuten festzustellen und auf dieser Grundlage **zu entscheiden**, ob er in eine ärztliche Maßnahme nach Absatz 1 einwilligt oder sie untersagt.
- Der mutmaßliche Wille ist aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu ermitteln.
- Zu berücksichtigen sind insbesondere frühere mündliche oder schriftliche Äußerungen, ethische oder religiöse Überzeugungen und sonstige persönliche Wertvorstellungen des Betreuten.
- (5) Die Absätze 1 bis 3 gelten für **Bevollmächtigte** entsprechend.

- **Grundsatzentscheidung Bundesgerichtshof**  
(Beschl. v. 17.09.2014, XII ZB 202/13):
- „Der **Abbruch einer lebenserhaltenden Maßnahme** bedarf dann nicht der betreuungsgerichtlichen Genehmigung nach § 1904 Abs. 2 BGB, wenn der Betroffene einen entsprechenden eigenen Willen bereits in einer wirksamen Patientenverfügung (§ 1901a Abs. 1 BGB) niedergelegt hat und diese auf die konkret eingetretene Lebens- und Behandlungssituation zutrifft.“
- Im Fall des BGH:
  - es gab keine Patientenverfügung (wie bei ca. 90% der Bevölkerung),
  - Folge: langwieriger Instanzenzug: Amtsgericht – Landgericht – Bundesgerichtshof – und Zurückverweisung!



# Patientenverfügung - Voraussetzungen

- Schriftform,
- ohne äußeren Druck oder Irrtum verfasst,
- es müssen **klare Festlegungen** gerade für nun zu entscheidende Lebens- und Behandlungssituation getroffen sein (vgl. BGH, Beschl. v. 06.07.2016, XII ZB 61/16 sowie BGH, Beschl. v. 08.02.2017, XII ZB 604/15),
  - **deshalb: informieren Sie sich**, z. B. bei Borasio, Über das Sterben, C.H.Beck, <https://www.youtube.com/watch?v=C5tAWv8Kfbs>
- der Wille des Verfügenden darf nicht auf ein gesetzlich verbotenes Verhalten gerichtet sein,
- der Wille muss im Zeitpunkt der Anwendung noch aktuell sein,
  - Problem: wie lässt sich das feststellen?, denn:
  - formloser (!) Widerruf ist jederzeit möglich, § 1901a Abs. 1 S. 3 BGB.

# Patientenverfügung (Anregung)

Für den Fall, dass ich, (...), durch Krankheit, Unfall oder Behinderung meinen **Willen** unwiederbringlich oder vorübergehend **nicht mehr bilden** oder äußern kann, erkläre ich meine **Wünsche zur Behandlung**:

Wenn ich mich **am Ende des Lebens unabwendbar im Sterbeprozess** befinde, **oder im Endstadium einer unheilbaren Krankheit mit infauster Prognose** bin, auch wenn der Sterbeprozess noch nicht unmittelbar begonnen hat (präfinales Stadium), wünsche ich, dass jegliche **lebensverlängernden Maßnahmen unterbleiben** bzw. abgebrochen werden. Das soll auch gelten, wenn ich nicht mehr auf natürlichem Wege trinken oder essen, nicht mehr mit meinen Mitmenschen kommunizieren bzw. mit meiner Umwelt in Kontakt treten kann, insbesondere aber nicht ausschließlich in der Folge einer weit fortgeschrittenen Demenz (z. B. Morbus Alzheimer). Dies gilt auch für den Fall, dass ich mich nach einer schweren Hirnschädigung im Wachkoma (apallisches Syndrom) befinde und dieser Zustand ohne eine Änderung der infausten Prognose - festgestellt durch klinisch-neurologische, technisch-apparative (EEG, CT, MRT) oder andere Untersuchungen - seit mehr als einem Jahr fortbesteht, selbst wenn der Eintritt des Todes noch nicht absehbar ist.

# Patientenverfügung (Anregung)

## Hierüber sollten sie besonders nachdenken:

Ich bitte jedoch um **ärztliche Begleitung und palliativ-medizinische Versorgung** sowie sorgsame Pflege, die mir Unruhe, Angst, Schmerzen, Atemnot, Hunger- und Durstgefühle und Übelkeit nehmen selbst wenn durch die notwendige Schmerztherapie eine Lebensverkürzung nicht auszuschließen ist.

**Ich wünsche in den oben genannten Situationen nicht**, dass mein Leiden durch Ausschöpfen aller intensivmedizinischen Möglichkeiten verlängert wird: Ich wünsche keine maschinelle Beatmung, keine Organtransplantation oder andere aufwendige Therapien, z. B. eine Dialyse. Sollten diese Maßnahmen bspw. in einem Notfall bereits durchgeführt worden sein, so wünsche ich einen Behandlungsabbruch. Ich wünsche keine Reanimation bei Herzstillstand.

In den oben beschriebenen Situationen möchte ich auch **keine Zufuhr von Nahrung und Flüssigkeit über Sonden** (PEG) oder Infusionen, keine Gabe von Antibiotika bei Begleitinfektionen. Meine Implantate (**Herzschrittmacher/Defibrillator**) sollen abgeschaltet werden, wenn sie ein friedliches Sterben hinauszögern, beispielsweise weil sie das Kammerflimmern als Teil des natürlichen Sterbeprozesses verhindern.

## Auch hierüber sollten sie besonders nachdenken:

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich nach meinem (...) Glauben gegen eine aktive Sterbehilfe bin.

Ich möchte in **Würde und Frieden** sterben können, nach Möglichkeit in der Nähe und Kontakt zu meinen Angehörigen, Freunden oder nahestehenden Personen, nach Möglichkeit zu Hause / in einem Hospiz.

Ich bin zur **Organspende** bereit und besitze deshalb einen Organspendeausweis. Mir ist bekannt, dass eine Organentnahme dazu führen kann, dass mein Körper von den Ärzten länger am Leben erhalten wird, als dies nach meinem zuvor formulierten Willen notwendig wäre. Dies nehme ich zugunsten meiner Entscheidung für einen Organspende in Kauf, sofern dieser Zeitraum 2 Wochen nicht übersteigt.

## Bitte auch daran denken: Wer setzt ihren Willen durch?

Ich erwarte, dass der in meiner Patientenverfügung geäußerte Wille zu bestimmten ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten und dem Behandlungsteam befolgt wird. Ich habe zusätzlich zur Patientenverfügung eine **Vorsorgevollmacht** erteilt, die auch ärztliche Maßnahmen und meine Unterbringung betrifft. Bevollmächtigt sind: (...)

Des Weiteren habe ich einen **Kontrollbevollmächtigten** bestimmt. Dies ist: (...)

# Patientenverfügung (Anregung)

Meine Vertrauenspersonen sind unverzüglich, vor Durchführung ärztlicher oder pflegerischer Maßnahmen zu unterrichten. Mit ihnen habe ich auch den Inhalt dieser Patientenverfügung besprochen. Von meinen Bevollmächtigten erwarte ich, dass sie die weitere Behandlung so organisieren, dass meinem Willen entsprochen wird.

**Dies beinhaltet auch, dass für mich ein anderes Ärzte- und/oder Behandlungsteam gesucht wird, für den Fall, dass das behandelnde Team und die Ethik-Kommission der Klinik nicht bereit sein sollten, meinen in dieser Patientenverfügung geäußerten Willen zu befolgen.**

Für den Fall, dass für mich trotz der von mir erstellten Generalvollmacht ein **gerichtlicher Betreuer** bestellt wird, ist dieser ebenso an meine Erklärungen gebunden.

(Datum/Unterschrift)

## Ist eine Aktualisierung erforderlich?

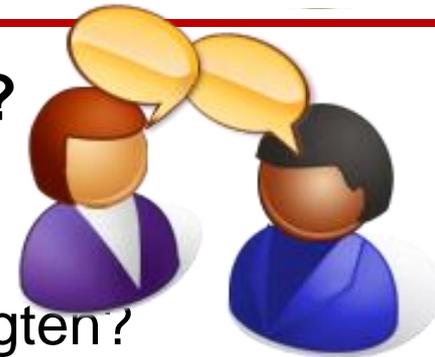
Nein, aber durchaus empfehlenswert („*der Wille muss noch aktuell sein*“)!

- **Alle Verfügungen erstellt?**
  - **Vorsorgevollmacht**
    - » im [vorsorgeregister.de](https://www.vorsorgeregister.de) registriert,
    - » mit abgestimmter Kontrollvollmacht,
    - » und Geschäftsbesorgungsverträgen,
  - **Patientenverfügung**
    - » mit abgestimmter Organspenderegelung,
  - **Trauerverfügung**
    - » mit individueller Bestattungsanordnung,
  - **Letztwillige Verfügung**
    - » praxistaugliches, eigenhändiges/notarielles (Ehegatten-) Testament/ Erbvertrag,



## ■ Alle entscheidenden Personen informiert?

- Bevollmächtigte von Anfang an mit in die Gedankengänge einbeziehen,
- Notruf-Nr. für Vorsorge-/ Kontrollbevollmächtigten?
- Schnelle Auffindbarkeit der Dokumente sicherstellen:
  - » Zentrales Vorsorgeregister (Vorsorgevollmacht),
  - » Zentrales Testamentsregister (seit 01.01.2012),
  - » Notfallkarte immer mitführen!



## ■ Weiterführende Internetseiten:

- [www.agt-ev.de](http://www.agt-ev.de) – [www.testamentsvollstreckerliste.de](http://www.testamentsvollstreckerliste.de)
- [www.vorsorgeregister.de](http://www.vorsorgeregister.de)
- [https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMJ/Betreuungsrecht\\_6686994.html](https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMJ/Betreuungsrecht_6686994.html)



**Vielen Dank!**

**Haben Sie noch Fragen?**

**Bitte gerne!**

Rechtsanwalt

**EBERHARD ROTT**

Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für  
Steuerrecht, Testamentsvollstrecker

Vorsitzender des Vereins Bonner Erbrechtstag e.V.  
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft  
Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge  
(AGT) e.V., Bonn

Privatdozent

**Dr. med. MICHAEL NEUBRAND**

Facharzt für Inneres und Gastroenterologie

Ärztlicher Direktor des  
Verbundkrankenhauses Linz-Remagen

# KONTAKT



## EBERHARD ROTT

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Steuerrecht

Fachanwalt für Erbrecht

Testamentsvollstrecker

Vorsitzender der AGT e.V.

Vorsitzender Bonner Erbrechtstag e.V.

**HÜMMERICH *legal***

Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB

Lievelingsweg 125/Potsdamer Platz

53119 BONN

Tel.: 0228-60414-40

Fax: 0228-60414-92

Email: [eberhard.rott@huemmerich-legal.de](mailto:eberhard.rott@huemmerich-legal.de)

[rott@agt-ev.de](mailto:rott@agt-ev.de)

[rott@bonn-erbt.de](mailto:rott@bonn-erbt.de)

[www.huemmerich-legal.de](http://www.huemmerich-legal.de)

[www.agt-ev.de](http://www.agt-ev.de)

[www.bonn-erbt.de](http://www.bonn-erbt.de)

**HÜMMERICH *legal***

Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB

[www.huemmerich-legal.de](http://www.huemmerich-legal.de)

